

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier,
Christoph Neumann, Dr. Axel Gehrke und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25123 –**

Position der Bundesregierung hinsichtlich einer länderübergreifenden Verschiebung des Starts der Skisaison in der Europäischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Presseberichten strebt Italien eine Verschiebung des Starts der Skisaison mindestens bis zum 10. Januar 2021 an (https://www.tageskarte.io/politik/detail/streit-um-winterurlaub-soeder-will-europaweit-alle-skigebiete-schliessen.html?utm_campaign=n14097&utm_medium=email&utm_source=newsletter). Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat laut einem Beitrag des „ORF“ insoweit zugesagt, sich in der EU dafür einzusetzen, dass es bis zum 12. Januar 2021 keine Skiurlaube in Europa geben solle (<https://orf.at/stories/3191298/>).

Im Anschluss daran soll nach Wunsch Italiens in Abstimmung mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron ein europäischer Fahrplan zur schrittweisen Öffnung der Skigebiete greifen. (https://www.tageskarte.io/politik/detail/streit-um-winterurlaub-soeder-will-europaweit-alle-skigebiete-schliessen.html?utm_campaign=n14097&utm_medium=email&utm_source=newsletter). In diesem Zusammenhang hat der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, Thomas Bareiß, gegenüber der Deutschen Presse-Agentur erklärt, die Bundesregierung befinde sich im Austausch mit den Nachbarländern (<https://www.reisevor9.de/inside/tourismusbbeauftragter-glaubt-an-skiurlaub-in-diesem-winter>). Bareiß zeigte sich davon überzeugt, dass Skifahren in einem gewissen Umfang und unter klaren Kriterien in diesem Winter möglich sei. Ein generelles Verbot halte er für falsch (<https://www.reisevor9.de/destinations/frankreichs-skizirkus-laeuft-fruehesten-s-im-januar-an>).

Österreichs Finanzminister Gernot Blümel forderte für den Fall einer länderübergreifenden Öffnung der Skigebiete erst nach den Weihnachtsferien von der Europäischen Union Entschädigungen in Milliardenhöhe (<https://www.welt.de/politik/ausland/article220910496/Weihnachtsferien-Soeder-fordert-europa-weite-Schliessung-von-Skigebieten.html>). Italiens Vorstoß, die Skigebiete frühestens ab dem 10. Januar 2021 zu öffnen, bedeute in Österreich einen Umsatzausfall von 800 Mio. Euro pro Woche (ebd.).

1. Schließt sich die Bundesregierung der Forderung Italiens nach einer länderübergreifenden Verschiebung der Öffnung der Skigebiete im Winter 2020/2021 an (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 28. Oktober 2020 beschlossen, dass Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, so u. a. der Freizeit und Amateursportbetrieb, geschlossen werden. Mit Beschluss vom 25. November 2020 wurde die Bundesregierung zudem darum gebeten, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass bis zum 10. Januar 2021 Skitourismus nicht zugelassen wird. Alle Maßnahmen wurden zuletzt mit Beschluss vom 5. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 verlängert. Die deutschen Skigebiete sollen damit nach derzeitigem Stand bis zum 31. Januar 2021 geschlossen bleiben. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Eine erneute Überprüfung der Maßnahmen wird am 25. Januar 2021 stattfinden.

2. Welche Positionen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den übrigen EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich einer länderübergreifenden Verschiebung der Öffnung der Skigebiete im Winter 2020/2021 vertreten?

Die Öffnung von Skigebieten wird durch die betroffenen Mitgliedstaaten in eigener nationaler Zuständigkeit entschieden. Eine förmliche Positionierung der Mitgliedstaaten hinsichtlich einer länderübergreifenden Verschiebung der Öffnung der Skigebiete im Winter 2020/2021 in der Europäischen Union ist der Bundesregierung nicht bekannt. Der Europäische Rat vom 10./11. Dezember 2020 hat lediglich in allgemeiner Form die Koordinierung der bisherigen Anstrengungen auf EU-Ebene begrüßt und sich verpflichtet, diese Koordinierung zu intensivieren, insbesondere in Vorbereitung auf die schrittweise Aufhebung der Beschränkungen und die Wiederherstellung normaler Reisebedingungen einschließlich des grenzüberschreitenden Tourismus, sobald es die Gesundheitslage erlaubt.

3. Welche Position nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer in der Frage einer Öffnung der deutschen Skigebiete im Winter 2020/2021 ein?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung geprüft, unter welchen Voraussetzungen eine länderübergreifende Verschiebung der Öffnung der Skigebiete in der Europäischen Union Schadenersatzansprüche der EU-Mitgliedstaaten gegen die Europäische Union auslösen könnte, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen keine Pläne für Maßnahmen auf europäischer Ebene im Hinblick auf die Verschiebung der Öffnung von Skigebieten vor. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu rein hypothetischen Fragen.

5. Mit welchen weiteren Beschränkungen ist im Fall einer Verschiebung der Öffnung der Skigebiete im Winter 2020/2021 nach Einschätzung der Bundesregierung voraussichtlich zu rechnen?

Da die Zuständigkeit bei den Bundesländern liegt, ist der Bundesregierung nicht bekannt, mit welchen Beschränkungen im Falle einer weiteren Verschiebung der Öffnung der Skigebiete zu rechnen ist.

6. Wann haben bislang Konsultationen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und Regierungsvertretern anderer EU-Mitgliedsländern stattgefunden, um einen europäischen Fahrplan zur Öffnung der Skigebiete im Winter 2020/2021 vorzubereiten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
7. Welche Mitglieder der Bundesregierung waren auf deutscher Seite an den Konsultationen im Sinne der Frage 7 beteiligt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
8. Welche Ergebnisse oder Zwischenergebnisse konnten bei den Konsultationen im Sinne der Frage 7 erzielt werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
9. Bei welchen Aspekten im Zusammenhang mit einem europäischen Fahrplan zur Öffnung der Skigebiete im Winter 2020/2021 konnte bislang unter den europäischen Partnern keine Einigung erzielt werden?

Die Fragen 6 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung ist zu tourismuspolitischen Aspekten der Pandemie, wie beispielsweise zu den Perspektiven des Skitourismus, in kontinuierlichem Austausch mit anderen Mitgliedstaaten, unter anderem mit der Schweiz, Österreich und Italien (Südtirol). Die Erarbeitung eines abgestimmten Fahrplans zur Öffnung der Skigebiete im Winter 2020/2021 war bislang nicht Gegenstand von Konsultationen der Bundesregierung.

10. Wann sind die nächsten Konsultationen zwischen Vertretern der Bundesregierung und Regierungsvertretern anderer EU-Mitgliedstaaten geplant, um einen europäischen Fahrplan zur Öffnung der Skigebiete im Winter 2020/2021 zu erarbeiten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
11. Bis wann kann nach Einschätzung der Bundesregierung voraussichtlich eine Einigung über einen europäischen Fahrplan zur Öffnung der Skigebiete im Winter 2020/2021 erzielt werden?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Bislang sind keine Konsultationen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und Regierungsvertretern anderer Mitgliedstaaten geplant, um einen europäischen Fahrplan zur Öffnung der Skigebiete im Winter 2020/2021 zu erarbeiten.

12. Plant die Bundesregierung, im Fall des Scheiterns eines europäischen Fahrplans zur Öffnung der Skigebiete im Winter 2020/2021 einen nationalen Fahrplan zu Öffnung der deutschen Skigebiete in Abstimmung mit den Bundesländern zu entwickeln, und wenn nein, warum nicht?

Eine Überprüfung der von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossenen Maßnahmen wird am 25. Januar 2021 stattfinden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.